



Dresden aktuell

Mitgliederzeitung des Stadtverbandes Dresdner Gartenfreunde e. V.
Nr. 38/Februar 2021

Standpunkt

Kleingärten – Verantwortung für die Natur

Ökologie, Umweltschutz und Klima sind wichtige Zukunftsthemen, denen auch das Dresdner Kleingartenwesen verpflichtet ist. Ein Muss, denn die natürlichen Ressourcen werden knapper, die Artenvielfalt in der freien Landschaft verarmt und das sich wandelnde Klima stellt unsere Gesellschaft und alle Bürger*innen vor neue Herausforderungen. Entsprechend widmet die **Schulungstätigkeit des Landes- und unseres Stadtverbandes** ökologischen Themen größere Aufmerksamkeit, setzen Wettbewerbe stärkere Anreize zur Entwicklung eigener Initiativen und Projekte, stehen die Grundlagen nachhaltigen Gärtnerns im Fokus der Berichterstattung der Verbandszeitschriften.

Doch um dieses Wissen in die Praxis umzusetzen, braucht es den Blick über die eigene Hecke hinweg, Verantwortungsbewusstsein für die Gemeinschaft und Engagement, etwas zu tun. Dazu bieten sich **öffentliche Initiativen** wie *Projekt Streuobstwiese, Puppenstuben gesucht, Urbanität & Vielfalt an*.

Unsere Stadt hat im vergangenen Jahr am bundesweiten Wettbewerb »Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt« mit der Idee **»Dresdner Wildbienengärten«** teilgenommen. Dafür gab es ein Preisgeld von 25.000 Euro, welches nunmehr in die Umsetzung einfließen kann.

»Kleingärten in Dresden leisten einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger der Stadt und können dabei gleichzeitig die biologische Vielfalt in Dresden fördern«, erklärte die verantwortliche Projektbetreuerin des Umweltamtes, Frau Anne Bartuschka. Dieses Projekt ist zunächst auf zwei Jahre angelegt und soll u. a. dazu beitragen, Kleingärten und Anlagen insektenfreundlich umzugestalten. Interessierte Vereine und Gartenfreunde wenden sich bitte an die Geschäftsstelle.

Noch bis zum 31. März können Zuschüsse beim LSK für Generationsprojekte, Naturerziehungs- und Bildungsprojekte, soziale, fachliche sowie Natur- und Umweltprojekte beantragt werden. Die Anträge sind bis zum 12. März beim Stadtverband einzureichen, die Formulare sind auf der Webseite des Stadtverbandes oder in der Geschäftsstelle erhältlich.

Während diese Zukunftsprojekte das Dresdner Kleingartenwesen stärken, müssen viele Vorstände ihre Energie investieren, damit alle Pächter ihren vertraglichen Verpflichtungen zur kleingärtnerischen Nutzung sowie Einhaltung des Baurechts nachkommen. Angesichts zunehmender Aktivitäten von Grundeigentümern ist so manchem Vorstand zu wünschen, dass mehr Pächter Einsicht in die Notwendigkeit zeigen und sich als Kleingärtner betätigen.

Leider wird die Covid-19-Pandemie auch in diesem Jahr die Arbeit vieler Vereine beeinflussen. In dieser Situation kommt der jeweiligen Vereinssatzung besondere Bedeutung zu. Jeder Vorstand sollte genau prüfen und durchdenken, ob seine Satzung den aktuellen Ansprüchen gerecht wird.

Die Schulungstätigkeit des Stadtverbandes wird Anregungen zur Satzungsgestaltung, aber auch Hinweise zur Arbeit unter Pandemiebedingungen geben. Das schließt auch ein, dass die Schulungen mit kleinerem Teilnehmerkreis und unter Nutzung digitaler Möglichkeiten durchgeführt werden.

Allen Gartenfreund*innen wünschen wir ein erfolgreiches neues Jahr. Bleiben Sie gesund.




Frank Hoffmann
1. Vorsitzender,
Stadtverband
»Dresdner Gartenfreunde« e. V.



Dresden aktuell

Inhalt

Standpunkt	I
Kleingärtnerzentrum	II
Saatgut-Tauschbörsen	III
Vereinsverwaltung leicht gemacht	III
Aus der Postmappe	IV
Einfach clever – Wassersack	IV
Rätsel	IV
Es geht weiter – wir geben nicht auf!	V
Kleiner Geschichtskalender	V
»Vereinsleben von unten«	VI
Termine Februar bis April 2021	VI
Sprechstunden der AG GuT	VI
Saisonstart 2021: Jetzt wird ausgesät!	VII
Kleingartenbund Weißeritzkreis e. V.	VIII-IX
Territorialverband »Sächsische Schweiz« der Gartenfreunde e. V.	X-XI
Kinderseite	XII

Impressum

Herausgeber:
Stadtverband
»Dresdner Gartenfreunde« e. V.
Geschäftsstelle und Redaktion:
Seidnitz Center Dresden, Enderstraße 59,
Haus B, 01277 Dresden
Telefon: 0351/896787-00
Fax: 0351/896787-99
E-Mail: kontakt@stadtverband-dresden.de
Redaktionsteam:
Seiten I bis VII, S. XII Sven-Karsten Kaiser, KGV »Flora I«; Dr. Dieter Vassmers, KGV »Alter Striesener Weg«; Antje Krüger, KGV »Flora I«; Brigitte Hoppe, KGV »Sonnenuhne I«; Jörg Fischer, KGV »Burkersdorfer Weg«, Sandy Asser, KGV »Altdobritz«
Die Redaktion ist über die Geschäftsstelle des Stadtverbandes erreichbar.
Grafiken: Sven-Karsten Kaiser; Dieter Wuttge
Fotos: S. I Jörg Fischer, S. VI Tramper2/fotolia.com (1); weitere Angaben siehe jeweilige Seiten, Archiv Stadtverband, sofern nichts anderes angegeben
Erscheinungsweise: 4 x jährlich
Auflage: 4.800 Stück
Hinweis: Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der Angaben in den veröffentlichten Texten kann trotz sorgfältiger Recherche keine Gewähr übernommen werden.
Redaktionsschluss: 7. Dezember 2020
Die nächste Ausgabe erscheint im Mai 2021. Redaktionsschluss ist am 8. März 2021.

Dresdner Kleingärtner einem Kleingärtnerzentrum

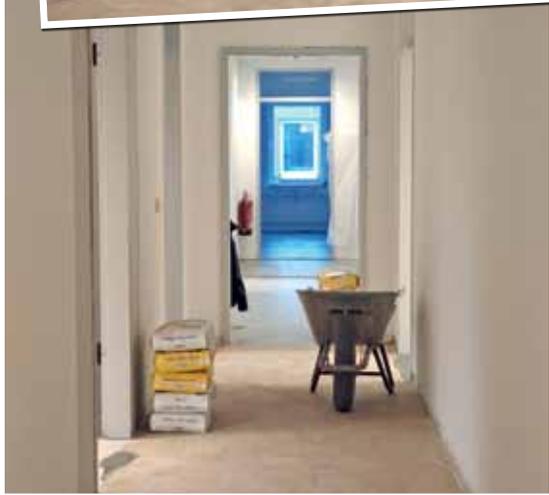
Am 30. November 1994 bezog die Geschäftsstelle des Stadtverbandes »Dresdner Gartenfreunde« ihren Sitz in der Erna-Berger-Straße. Diese Räume bildeten in den folgenden 26 Jahren das Verwaltungszentrum des Dresdner Kleingartenwesens. Mit dem bürokratischen Aufwand wuchs auch der Platzbedarf spürbar an. So wurden im Keller des Nachbarhauses ein Archiv eingerichtet und zusätzliche Lagerräume im Keller sowie später im Kleingartenpark Hansastraße geschaffen. Zunehmend problematisch gestalteten sich aber die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen. Mit wachsendem Dienstleistungsangebot für

Kleingärtnervereine wurden neue Arbeitsplätze geschaffen. Auch die Belange des Datenschutzes und erforderliche Aufbewahrungsfristen waren zu berücksichtigen.

Angesichts einer angekündigten dramatischen Mietsteigerung war es naheliegend, nach größeren Räumen Ausschau zu halten. So bot sich ein Objekt im Kleingartenpark Hansastraße an, welches der Verband für seine Zwecke hätte mittels Erbpacht übernehmen und umbauen können, doch der Raumgewinn rechtfertigte nicht die hohen Umbaukosten. Der 27. Kleingärtnertag fasste den Beschluss, ein anderes

geeignetes Objekt zu suchen, die Geschäftsstelle zu sichern und ein Kleingärtnerzentrum zu entwickeln.

Das SEIDNITZ CENTER, neuer Sitz der Geschäftsstelle, befindet sich nahe der Bodenbacher Straße, angrenzend an mehrere Kleingartenanlagen. Es ist verkehrsgünstig gelegen und hat auch ausreichend kostenfreie Parkmöglichkeiten. Den Arbeitsgruppen des Stadtverbandes bieten die Geschäftsräume mehr Platz für ihre Tätigkeit. Auch das Dienstleistungsangebot kann in den neuen Räumen erweitert werden. Ein Besprechungsraum für bis zu 50 Personen steht



Vorsicht Baustelle! Gut vier Wochen waren die Bauarbeiter tätig und legten unter anderem neuen Fußboden aus und strichen die Wände komplett neu. Um sowohl ausreichend Platz für Besprechungen und AG-Treffen zu bieten als auch jedem Mitarbeiter ein eigenes Büro zur Verfügung zu stellen, wurde kurzerhand eine Trennwand gezogen und somit ein zusätzliches Büro geschaffen.

Der Stadtverband hat seinen neuen Sitz im Obergeschoss von Haus B im SEIDNITZ-CENTER. Über die Außentreppe bzw. den Aufzug im Center erreichen Sie die obere Etage. Über den Eingang B2 kommen Sie direkt in die neuen Räumlichkeiten. Eine genaue Anreisebeschreibung finden Sie auf www.dresdner-gartenfreunde.de



Gut 250 Umzugskisten wurden für den Umzug gefüllt. Obwohl die Mitarbeiter des Stadtverbandes im Vorfeld großzügig »ausgemistet« hatten, staunten alle Beteiligten, dass die Kisten mühelos voll wurden.



einen Schritt näher

für Schulungsveranstaltungen sowie Mitgliederversammlungen der Kleingärtnervereine zur Verfügung. In den Geschäftsräumen können in ständig wechselnden Ausstellungen Wettbewerbs-ergebnisse, Themen der Fachberatung oder Vereinsjubiläen präsentiert werden. Den Auftakt bildete eine Ausstellung des Zeichenzirkels »Dresdner

Mittwochsmaler« des KGV »Leubnitzer Höhe«. Herzlichen Dank dafür den Gartenfreund*innen um Sylvey Lommatzsch!

FH



Die Hobbykünstler der »Dresdner Mittwochsmaler« des KGV Leubnitzer Höhe treffen sich seit fast sechs Jahren. Das Bild entstand im Sommer 2019. Foto: Trache

Ärgerlich. Auch zahlreiche Rahmenkleingartenordnungen wanderten in Umzugskartons in die neue Geschäftsstelle. Dabei lagen diese seit Anfang 2020 zur Abholung bereit.



Um die Neugestaltung der Geschäftsstelle so effizient wie möglich zu gestalten, tauschten die Mitarbeiter Möbel und Möbelteile untereinander. Das Ziel, so wenig wie möglich für Neuanschaffungen auszugeben, konnte hier gut umgesetzt werden. Die neuen Büros überzeugen mit viel Tageslicht, zartgelben Wänden und viel Grün. Fotos (7): sas



Saatgut-Tauschbörsen

Jetzt ist die Zeit für Saatgut-Tauschbörsen. Kleingärtner*innen, die eigenes Saatgut vermehren und besondere Gemüsesorten pflegen, bitten wir, sich bei der Arbeitsgruppe Fachberatung des Stadtverbandes zu melden. Wir würden uns freuen, wenn wir künftig in einen größeren Austausch treten können und Saatgut auch innerhalb der Dresdner Kleingärtner*innen teilen könnten. Denn Saatgut ist ein Kulturgut und gehört uns allen! Für alle Interessierten: Es wird – so Corona es zulässt – auch in diesem Jahr wieder eine Saatgut-Tauschbörse in der Dresdner Scheune geben. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage!

N.K.

Vereinsverwaltung leicht gemacht

Die Verwaltung eines Kleingärtnervereins verlangt von Vorsitzenden ein großes Maß an bürokratischen Fähigkeiten. Es gilt alle vereinsrelevanten Kontakte stets auf dem aktuellen Stand zu halten, Unterlagen vollständig und vorschriftsmäßig aufzubewahren und überdies die Finanzen nicht nur im Blick, sondern vor allem im Griff zu haben.

Eigens für sächsische Kleingärtnervereine ließ der LSK eine Software entwickeln, die genau diese Anforderungen in nur einem Programm abbildet.

Aufgrund steigender Nachfrage bietet der Stadtverband in seinen Geschäftsräumen Schulungen durch Gartenfreund Peter Keiner, der in zwei Veranstaltungen das Programm vorstellt. Im ersten Termin werden Funktionalitäten und Möglichkeiten präsentiert. Die Folgeveranstaltung setzt bereits die Installation sowie das erste Arbeiten mit der Software voraus und widmet sich konkreten Fragestellungen, die sich aus der Nutzung heraus ergeben.

Um ein effektives Lernerlebnis zu schaffen, finden die Seminare in Kleinstgruppen statt. Interessierte Vereine können die nächsten Termine sowie die Anmelde-möglichkeiten beim Stadtverband erfragen.

sas

Preisrätsel

Jeweils eine der drei Aussagen ist die richtige. Die dahinter stehenden Buchstaben führen zum Lösungswort.

Die Heilpflanze des Jahres 2021 ist

- der Meerrettich..... H
- die Schafgarbe..... S
- der Spitzwegerich..... B

Der kleinste Vertreter der europäischen Bilche ist

- der Baumschläfer..... A
- die Haselmaus..... E
- der Siebenschläfer..... P

Der heimische Winterling stammt ursprünglich aus

- Nordamerika..... I
- Skandinavien..... U
- Südeuropa..... L

Die häufigste wild wachsende Art der Gattung Rosen in Mitteleuropa ist

- die Apfelrose..... N
- die Hundsrose..... L
- die Zimtrose..... M

Das Leberblümchen ist ein

- Hahnenfußgewächs..... E
- Korbblütler..... W
- Nachtschattengewächs..... N

In Europa leben so viele Arten Wanzen

- etwa 30..... U
- etwa 300..... M
- etwa 3.000..... B

Ein Fahnenmast im Kleingarten ist

- nicht erlaubt..... O
- nur aus Metall erlaubt..... R
- bis 4 m Höhe erlaubt..... I

Die Ausbreitung von Pflanzensamen durch Ameisen nennt man

- Endochorie..... Z
- Epichorie..... L
- Myrmekochorie..... R

Schneeglöckchen sind

- Amaryllisgewächse..... U
- Doldenblütler..... B
- Liliengewächse..... E

Der Aprikosenbaum stammt aus

- Australien..... L
- Nordafrika..... E
- den Steppen Zentralasiens..... S

Lösungswort

Ihre Lösung senden Sie bitte bis 1. März 2021 auf einer Postkarte an den Stadtverband »Dresdner Gartenfreunde« e. V., Enderstraße 59 (im Seidnitz Center Dresden, Haus B im Dachgeschoss), 01277 Dresden, oder als E-Mail an kontakt@stadtverband-dresden.de. Wir verlosen unter Ausschluss des Rechtsweges drei Überraschungen. Das Lösungswort unseres Rätsels aus dem Novemberheft 2020 lautete WINTERLING.

Gewonnen haben Familie Fritsch, Annette Bork, Steffen Jahn. Sie können sich in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes je eine kleine Überraschung abholen. Herzlichen Glückwunsch!

Aus der Postmappe

Die folgende Bitte, die unsere Redaktion erreichte, geben wir hiermit gern an alle Dresdner Kleingärtner weiter und wünschen dem KGV »Schleiermacherstraße« viel Freude und Erfolg bei der Vorbereitung ihres Jubiläums.

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,

unser Kleingärtnerverein, der KGV »Schleiermacherstraße« e. V. in Dresden-Plauen, feiert 2021 sein 75-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums möchten wir eine Festschrift mit geschichtlichen Daten, aber auch Erlebnissen und Erinnerungen von Gartenfreunden, Anwohnern und Besuchern zusammenstellen. Wir bitten Sie um Mithilfe! Haben Sie unsere Kleingartenanlage vielleicht einmal besucht und können uns etwas Interessantes mitteilen? Waren Sie Schüler*in in einer der beiden angrenzenden Schulen (jetzt 39. Grundschule und Gymnasium Dresden-Plauen) und hatten so Kontakt zu unserer Kleingartenanlage? Wir freuen uns über jede Information, jedes Foto, Zeitungsausschnitte usw. und bedanken uns im Voraus.

Sie erreichen uns per Mail über: kgv_schleiermacherstrasse@t-online.de

Der Vorstand des KGV »Schleiermacherstraße«

Einfach clever

Wassersack zur Baumbewässerung

Ein gesunder Baum ist ein Traum. Ist er einmal groß, so dankt er uns für die Pflege mit schönen Ästen, Blättern, Blüten, Früchten und auch Schatten. Doch in den vergangenen Jahren wurden die Baumaufzucht und Pflege schwieriger. Bei der Baumpflanzung im Herbst und Frühjahr und besonders auch in trockenen Sommerperioden kommt es gerade bei Jungbäumen darauf

an, dass sich deren Wurzelsystem gleichmäßig weiterentwickelt.

Dieser Baumbewässerungssack lässt zarte Bäume zuverlässig und lebendig aufwachsen, wo herkömmliche Bewässerungslösungen ungeeignet oder am Ort nicht verfügbar sind. Mit der Wirkungsweise der Tröpfchenbewässerung gibt der gefüllte Bewässerungssack seine ca.

75 Liter Wasser (abhängig vom Stammumfang) in mehreren Stunden dosiert und gezielt in das Erdreich des Wurzelsystems ab.

Der Wassersack ist einfach aufstellbar: einfach um den Baumstamm legen und den Reißverschluss schließen. Für Stammumfänge, die größer als 35 bis 40 Zentimeter sind, können mit den Reißverschlüssen mehrere Wassersäcke verbunden werden.

Diese hochwertigen Wassersäcke sind aus UV-stabiler, textilverstärkter PVC-Folie gefertigt und damit robust, reißfest und mehrere Jahre verwendbar, eine zuverlässige Bewässerungslösung für Bäume bei der Herbst- und Frühjahrspflanzung und besonders in den trockenen Sommermonaten.



Der Wassersack wird bequem per Gartenschlauch gefüllt Foto: Lippmann

Nähere Infos bei Gartenfreund

Reinhard Lippmann aus dem KGV Zschertnitzhöhe e. V.

Telefon: 0174/6091346

oder unter www.wassersack.com



Es geht weiter – wir geben nicht auf!

»Geschichte und Traditionen in den Kleingärtnervereinen – heute«, war als Motto für unseren 10. Tag der Chronisten am 14. November 2020 vorgesehen. Auf Grund der Corona-Pandemie in unserer Landeshauptstadt und im ganzen Land musste das Treffen leider ausfallen. Zu diesem wichtigen Erfahrungsaustausch zwischen »alten« und »jungen/neuen« Chronisten aus Kleingärtnervereinen kam es nicht, neue persönliche Kontakte konnten nicht geknüpft werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Geschichte und Traditionspflege im Stadtverband »Dresdner Gartenfreunde« e.V. haben sich deshalb für 2021 vorgenommen, mit den Vorsitzenden und Chronisten der Kleingärtnervereine Verbindung aufzunehmen, die in diesem Jahr ihr 100-jähriges Vereins- bzw. Anlagenbestehen feiern. Wir wollen »vor Ort« bei der Sammlung und Dokumentation aktueller Ereignisse sowie bei der weiteren Aufarbeitung der 100-jährigen Geschichte und damit verbundener Traditionen helfend mitwirken.

Dort wo noch nichts geschehen ist, besteht unsere Absicht, für den Beginn der Aufarbeitung der Vereinsgeschichte zu werben. Zusammenkünfte unserer Arbeitsgruppe werden in Vereinen stattfinden.

2021 wird es auch wieder einen »Tag der Chronisten« geben. Wir, die Mitglieder der Arbeitsgruppe, haben schon mit dessen Vorbereitung begonnen und freuen uns auf den Erfahrungsaustausch mit Vorsitzenden und Chronisten der Kleingärtnervereine. Gleichzeitig interessieren uns auch neue Vorschläge aus den Vereinen für



Beratung im KGV »Frohe Stunde« am 11.01.2020 – AG-Mitglieder Marga Woloschanowski, Elke Ehnold und Werner Porges (v. l.) Foto: Woloschanowski

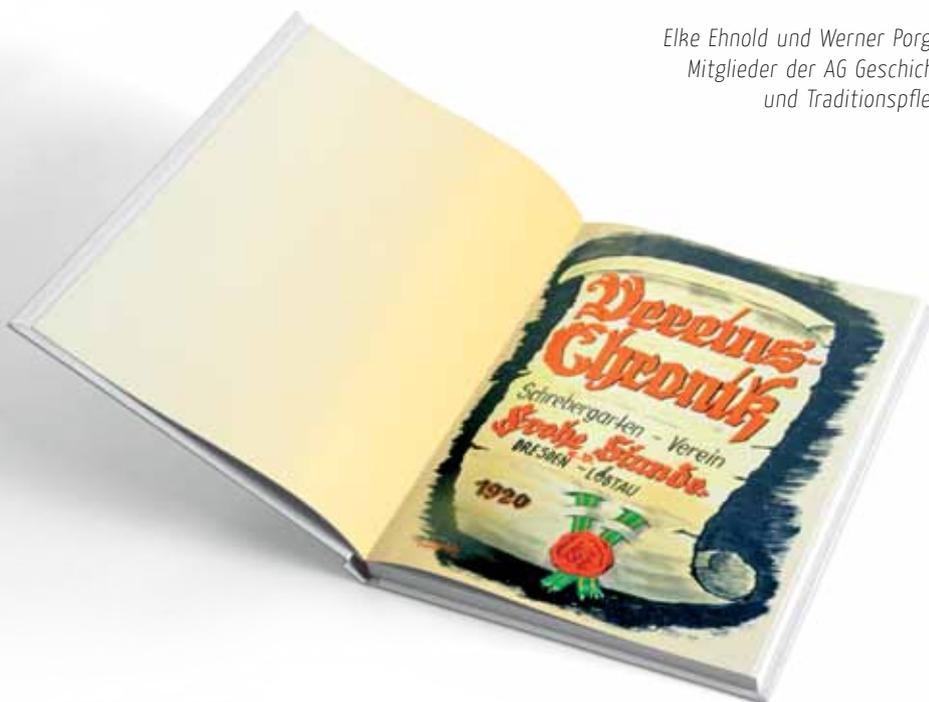


Beratung im KGV »Frohe Stunde« am 11.01.2020 – Vereinsmitglieder Foto: Woloschanowski

Beratungsinhalte und Themen des Erfahrungsaustausches am »Tag der Chronisten«.

In unseren monatlichen Sprechstunden geben wir gern Hinweise zur Realisierung von Aufgaben und Schwerpunkten der Tätigkeit der Chronisten und nehmen dankbar Anregungen für unser Wirken entgegen.

Elke Ehnold und Werner Porges
Mitglieder der AG Geschichte
und Traditionspflege



Kleiner Geschichtskalender

Vor 100 Jahren,

... im Februar 1921 – erschien das erste Heft der Monatszeitschrift »Garten und Kind«. Der Untertitel lautete: »Zeitschrift der mitteldeutschen Schrebergärtner«. Sitz des Verlags und der Schriftleitung war Leipzig.

Die Herausgabe dieser Fachzeitschrift stand im Zusammenhang mit dem beachtenswerten Aufschwung und der Entwicklung der Kleingartenbewegung in Sachsen, Thüringen und Anhalt.

Ab September 1928 war »Garten und Kind« ausschließlich die Zeitschrift für die sächsischen Kleingärtner, da in Thüringen und Anhalt inzwischen selbständige Landesverbände der Schrebergärtner mit eigenen Informationsmöglichkeiten existierten.

Über »Garten und Kind« erhielten die Verbände, Vereine und vor allem die Kleingärtner regelmäßig die neuesten Verbandsnachrichten, fachliche Ratschläge, Anregungen für Jugend- und Kinderbetätigungen, Hinweise auf Arbeitserfahrungen, Informationen und rechtliche Orientierungen. Unter den aus der Praxis kommenden Beiträgen befanden sich auch solche aus dem Kleingärtnerverband und den Kleingärtnervereinen Dresdens.

Mit der Machtergreifung der Faschisten im Jahr 1933 bestimmten deren Politik und Ideologie auch den Hauptinhalt von »Garten und Kind«. Der Untertitel der Zeitschrift lautete ab der Nummer 10/1933: Fachzeitschrift der Landesgruppe Sachsen der Kleingärtner e.V. im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e.V.

Kriegsbedingt war die Nummer 3 vom März 1943 das letzte »Garten und Kind«-Heft. D.V.



Abbildung der Titelseite von Nummer 1/1921 der Zeitschrift »Garten und Kind«.

»Vereinsleben von unten« vom Maulwurf



Ich sehe was, was du nicht siehst

Walter Wühlmaus kommt mir während der Winterzeit nur selten in die Quere. Doch neulich lief er mir über den Weg.

Ob ich schon gehört habe, was oben wieder los sei. »Nein«, entgegnete ich.

Es ginge angeblich eine neue Lebensgefahr für Mäuse und Maulwürfe um und deshalb sollen alle in ihren Bauten bleiben. »Wenn du mich fragst, das haben sich die Kleingärtner nur ausgedacht, um uns zu unterdrücken. Angeblich käme die Gefahr durch die Luft geflogen und es seien ihr schon etliche Mäuse zum Opfer gefallen.« Aber, gab Walter Wühlmaus zu bedenken, er kenne nicht eine einzige Maus, die gestorben sei. Da könne doch was nicht stimmen. Früher hieß es, dass jedes Jahr so und so viele Mäuse den Katzen zum Opfer fallen. Aber seit diese neue Gefahr da sei, ist plötzlich von toten Mäusen durch Katzen keine Rede mehr.

»Wird Zeit, dass wir den Kleingärtnern mal zeigen, dass wir Buddeltiere uns nicht so einfach unsere Freiheit einschränken lassen«, mordert Walter Wühlmaus weiter.

Mir fällt ein, dass ich von einer Maus gehört hatte, die zu Tode gekommen ist.

»Selbst wenn da mal eine Maus gestorben ist«, winkt Walter ab, »wer sagt uns denn, dass diese Maus wirklich an der neuen Gefahr gestorben ist? Die war vielleicht schon alt und wäre sowieso bald gestorben.«

Walter lässt sich nicht beirren. »Kommst du mit nach oben? Wir zeigen gemeinsam, dass wir uns von den Kleingärtnern nicht so einfach einsperren lassen.«

»Nee, lass mal«, antworte ich. »Ich geh im Winter sowieso nicht gern aus meinem Bau.«

Da lässt sich doch die Forderung im Bau zu bleiben, ganz einfach umsetzen. Ob die Gefahr nun da ist oder nicht.

Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e. V., Landesverband Sachsen der Kleingärtner und andere

Termine – Termine – Termine (Februar bis April 2021)

Zielgruppe	Datum, Uhrzeit	Schulung – Veranstaltung – Pläsier
TAG	15.02. 17.30 Uhr	Beratung mit Territorialen Arbeitsgruppenleitern
W _{NEU}	06.02. & 13.02.	Schulung Wertermittlung für Neueinsteiger
V _{West} Sm Kapr	27.02. 9 Uhr bis 16 Uhr	Vereinsrecht und Finanzen Gartenakademie, Söbrigener Straße 3a
W	März	EDV in der Wertermittlung
alle	12.03. & 14.03.	Messe »Chemnitzer Frühling« Messeplatz 1, Chemnitz
V _{Ost} Sm Kapr	13.03. 9 Uhr bis 16 Uhr	Vereinsrecht und Finanzen Gartenakademie, Söbrigener Straße 3a
alle	24.03.	Kleingartenbeirat
V Sm Kapr	12.04. 17 Uhr bis 19 Uhr	Versicherungsschulung
150	16.04. & 17.04.	Obstbau im Kleingarten Gartenakademie, Söbrigener Straße 3a
Schl	24.04.	Schulung aller Schlichterausschüsse
V	26.04. 17:30 Uhr – 20 Uhr	Öffentlichkeitsarbeit
Zielgruppe:		
alle: alle interessierten Gartenfreunde, Kapr: Kassenprüfer, Sm: Schatzmeister, Schl: Schlichter, TAG: Territoriale Arbeitsgruppe, V: Vorsitzende, V_{West}: Vorsitzende PLZ 010.., 011.., V_{Ost}: Vorsitzende PLZ 012.., 013.., 014.., W: Wertermittler, W_{NEU}: Neueinsteiger für die Wertermittlungsausbildung, 150: Teilnehmer 150 Stundenlehrgang Fachberater		

Angaben ohne Gewähr. Die Termine stehen unter dem Vorbehalt, dass keine pandemiebedingten Einschränkungen die Durchführung verhindern. Schulungen für Fachberater sind abhängig von der Planung der Gartenakademie.

**Aktuelle Hinweise zu den Veranstaltungen, neue Termine
sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter
www.dresdner-gartenfreunde.de**

Sprechstunden der AG Geschichte und Traditionspflege

Die Arbeitsgruppe ist telefonisch über die Geschäftsstelle des Stadtverbandes »Dresdner Gartenfreunde« e. V. – Öffentlichkeitsarbeit – (0351) 89 67 87 40 und via E-Mail an geschichte@stadtverband-dresden.de erreichbar.

Vereinbaren Sie ein Gespräch mit uns in der Geschäftsstelle oder eine Zusammenkunft in Ihrer Kleingartenanlage.

Saisonstart 2021: Jetzt wird ausgesät!

Tomaten-Samen-Geschichten

Alljährlich gehen die Kürbis-Enthusiasten an den Start, um den größten Kürbis zu züchten. Aber auch andere Gemüse- und Obstarten eignen sich perfekt, um damit die Tradition der Züchterwettbewerbe im Kleingarten wieder aufleben zu lassen. So geschehen beispielsweise im Jahr 2020 im KGV »Gartenfreunde Fortschritt l« e. V., wo Fachberaterin Karin Thiele ihre Gartenfreunde aufrief, die dank Corona-Virus gewonnene Gartenzeit in die Aufzucht spektakulärer Früchte zu investieren und die größte Erdbeere bzw. die größte Tomate zu präsentieren.

Die größte Erdbeere wuchs im Garten von Familie Niemz und erreichte ein Gewicht von 54 Gramm, die zweitschwerste Erdbeere der Gartenfreunde Günther und Radau wog 49 Gramm. Die größte Tomate dagegen mit einem Gewicht von über einem Kilogramm (1.085 Gramm) brachte Familie Kühne zur Waage und gewann damit den Preis. Platz zwei belegte Familie Georgiew mit ihrer Tomate, die »nur« 749 Gramm wog.

Die preisgekrönte Tomate gehört nicht nur zur Gruppe der Fleischtomaten, die natürlicherweise beachtliche Fruchtgewichte hervorbringen, sondern sie ist zudem die Heirloom-Tomate einer italienischen Großmutter, nach der sie auch benannt wurde.



Karin Thiele (rechts außen) mit den Preisträgern ihres Wettbewerbes zur größten Erdbeere oder Tomate der Saison 2020
Foto: Caroline Hamann

Geschichte der »Nonna Antonina«

Die Tomate »Nonna Antonina« wurde lange Zeit unbekannterweise von einer italienischen Familie in dem kleinen Ort Volvera unweit von Turin gepflegt. Dort wurde diese wunderbare rote, gesunde und wohlschmeckende Tomate vom Ehemann der Enkeltochter für so lecker befunden, dass er sie 2008 als freie Sorte allen Feinschmeckern und Tomatenliebhabern zur Verfügung stellte. Einzige Bedingung dabei war, dass die Sorte niemals über kommerzielle Kanäle in den Handel gelangen und damit zum Profit Einzelner beitragen, sondern nur über Tausch oder Schenkung von Gartenfreund zu Gartenfreund geteilt werden sollte. Er verbreitete die »Nonna Antonina« über seine Homepage und die Sorte wurde innerhalb kürzester Zeit so begehrt, dass gar nicht genügend Saatgut gewonnen werden konnte. Frau Kühne entdeckte die Sorte beim Stöbern im Internet und ließ sich einige Samenkörner schicken, die nun in ihrem Kleingarten ganz wunderbar gedeihen. Leider gelangte die Sorte letztlich über Ebay und Amazon doch in den Handel. Trotzdem wird die Sorte noch immer von Liebhabern und tomatenbegeisterten Gärtner*innen wie Frau Kühne erhalten und wie ursprünglich bestimmt von Hand zu Hand verschenkt und geteilt. Wir gratulieren ihr nicht nur zur größten Tomate,

sondern bedanken uns für ihr Engagement in Sachen Saatguterhaltung. Frau Kühne kocht aus den Tomaten übrigens ein sehr leckeres Sugo oder isst sie gern einfach aufs Brot.

Samenfeste Sorten

Nicht alle Sorten sind samenfest und können über eigene Nachzucht weitervermehrt werden. Denn nur bei samenfesten Sorten entstehen aus dem entnommenen Saatgut Tomatenpflanzen und Früchte mit den gleichen Eigenschaften wie die Mutterpflanzen. Sogenannte F1-Hybriden dagegen lassen sich per Saatgutentnahme nicht sortenrein vermehren, da sie züchtungstechnisch so bearbeitet wurden, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Nachkommen in ihren Eigenschaften den Mutterpflanzen gleichen, nur bei maximal 25 Prozent liegt. Werden aus diesen Tomaten die Samen entnommen und ausgesät, erhält man verschiedene Tomatenpflanzen mit den verschiedenen Eigenschaften der beiden »Elternpflanzen«, die zur Erzeugung der F1-Generation benutzt wurden. Besondere Eigenschaften, wie z. B. eine Resistenz gegen die gefürchtete Kraut- und Braunfäule, ein besonderes Aroma oder Farbeigenschaften, können dabei verloren gehen – aber genauso gut können dabei auch neue Eigenschaften entstehen, die jedoch (zumindest am Anfang des Ausleseprozesses) noch nicht samenfest sind. Sehr gut selbst vermehren lassen sich dagegen alte oder lokale Sorten, die von Saatguterhaltern und auch einigen Spezialgärtnereien oder auf Internetplattformen von Sammlern angeboten werden und die, da sie keinem Patentschutz unterliegen, meist zu günstigeren Preisen erhältlich sind.



Siegetomate der freien Sorte »Nonna Antonina« mit einem Gewicht von 1.085 Gramm Foto: Frau Kühne

Heirlooms

Einige Tomatensorten weisen eine besondere Geschichte auf. Die sogenannten Heirloom- oder Erbstück-Tomaten sind ganz besondere alte Sorten, die zumindest vor Zeiten von Internet und Globalisierung nur innerhalb der Familie weitergegeben oder lokal getauscht wurden. Sie wurden von einer Generation auf die nächste vererbt und dabei für die jeweiligen Standortbedingungen des Wohngebietes auf Geschmack, Größe, Gesundheit, Wachstum und andere Eigenschaften hin ausgelesen. Trotz dieses überwiegend starken lokalen Bezugs waren Erbstück-Tomaten auch im Gepäck, wenn einzelne Familienmitglieder aufbrachen, um ihr Glück in anderen Teilen der Welt zu versuchen, und verbreiteten sich so allmählich. Nicht alle samenfesten Tomaten sind Heirloom-Tomaten, echte »Erbstücke« müssen sich zu ihrem Ursprung zurückverfolgen lassen und sind bis heute eng mit der Geschichte ihrer Entstehung verknüpft.

Nicole Kramer



Kleingartenbund



Das fertige »Gärtnergold«

Natur nutzen – nicht schädigen

Das Anlegen eines eigenen Kompostes in der Gartenparzelle ist für die meisten unserer Gartenfreunde ein Grundsatz, also eine Grundvoraussetzung, um überhaupt erfolgreich gärtnern zu können. Leider sehen das eben nicht alle Kleingärtner so.

In der Novemberausgabe hatte ich an dieser Stelle über den »Abtransport« von Grünschnitt zur Deponie geschrieben, was einerseits sicher unnötig, aber andererseits auch im Zuge eines Kreislaufes als sinnvolle Alternative gegenüber folgenden Beispielen praktiziert werden kann.

Da werden Gartenabfälle sorgfältig im Kleingarten eingesammelt, in Säcke verpackt und dann in nahe gelegene Waldstücke oder anderswo illegal abgeladen. Die Natur an dieser Stelle kann sich dann nur noch darüber freuen, wenn der Betreffende die leeren Plastiksäcke wieder mitnimmt und nicht an Ort und Stelle gefüllt zurücklässt.

Oder extremer. Auf Brachflächen oder in Waldstücken sind mancherorts ganze Grünschnittdeponien entstanden. Befinden Sie sich in unmittelbarer Nähe zu Kleingartenanlagen, liegt wohl auf der Hand von wem Sie bedient werden. Die hierdurch hervorgerufene Überdüngung und das Einbringen von Wurzeln und Samen nichteinheimischer Pflanzen schädigen nachhaltig das Ökosystem Wald. Leider werden Sie an einigen Stellen sogar vom

jeweiligen Grundstückseigentümer geduldet. So oder so, unsere Abfälle, so man diese überhaupt als solche bezeichnen kann, gehören definitiv nicht in die Natur verkippt.

Aber, es geht auch anders. Warum funktioniert Großkompostierung auf der Deponie besser als bei uns im Kleingarten? Wie der Name schon sagt, weil sie größer ist. Es können im Inneren ganz andere Temperaturen entstehen als in unseren kleinen Gartenkompostern. Und, Kompost braucht Zeit. Viel Zeit. Er sollte gut gemischt, also mit unterschiedlichsten Materialien befüllt und gut gelüftet sein. Feucht, aber nicht zu nass sein. Dieses Optimum zu erreichen, ist im Kleingarten nicht immer ganz einfach. Eine denkbare Lösung wäre da z. B. eine Gemeinschaftskompostieranlage des gesamten Vereins. Ich habe mir eine solche Anlage im KGV »Ziegelstraße« e. V. Freital mal angesehen. Dort hat der Verein eine ungenutzte Pachtfläche zur Großkompostierung genutzt. Das Areal ist eingefriedet und verschlossen, um kontrolliert betrieben zu werden. Für alle Gartenfreunde des Vereins gibt es »Öffnungszeiten« zur Befüllung. Es ist klar definiert, was hier herdarf und was nicht. Nach erfolgreicher Verrottung erfolgt die »Freigabe« zur Nutzung. Dann dürfen sich alle Gartenfreunde am entstandenen Gärtnergold bedienen. Jeder so viel, wie er braucht. Große Äste und der alljährlich in großer Menge anfallende Heckenschnitt werden hier maximal zwischengelagert. Für dessen Zerkleinerung leiht sich der Verein einen Großhacksler. Das so gewonnene Mulchmaterial steht dann wieder allen Gärtnern zur Verfügung.

Die Wertschätzung vorhandener Ressourcen sollte gerade heute wichtiger denn je sein. Nutzen wir die Möglichkeiten der Natur. Sie bietet uns so viel. Und das übrigens kostenfrei!!!

Ihr Jürgen Kluge



Wilde Grünschnittdeponie im Wald hinter einer Kleingartenanlage



Gemeinschaftskompostieranlage des KGV »Ziegelstraße« e. V.

Weißeritzkreis e. V.



100 Jahre Freital

Wie schon im vergangenen Jahr sind auch im Jahr 2021 die meisten Termine im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. die Dresdner Ostermesse und der Tag der Sachsen, Pandemiebedingt abgesagt worden. Gerade der Ausfall des Tags der Sachsen, der dieses Jahr in Freital hätte stattfinden sollen, schmerzt uns doch sehr, da wir bereits einige Highlights für die Kleingärtnermeile geplant hatten. Vielleicht bekommen wir irgendwann noch einmal die Chance, das Kleingartenwesen des Weißeritzkreises allen Sachsen präsentieren zu können.

Ein herzliches Dankeschön soll an dieser Stelle an all diejenigen Kleingärtner und Vereine gehen, die unseren Verband bei der Vorbereitung dieses einzigartigen Events unterstützen wollten.

Dennoch wird die Stadt Freital, auch ohne Tag der Sachsen, in diesem Jahr 100 Jahre alt. In Vorbereitung dessen, wandert bereits seit geraumer Zeit eine über zwei Meter hohe stählerne 100 durch die Ortsteile von Freital und wird dort von ortsansässigen Vereinen oder Initiativen feierlich begrüßt. Im Mai wird die Stele im Stadtteil Schweinsdorf erwartet. In Freital-Schweinsdorf, am Hang des Raschelberges gelegen, findet man über 340 Kleingartenparzellen in den Vereinen Zum Gründel e. V., Poisenblick e. V., Schweinsdorfer Alm e. V. und Zu den Schweinsdorfer Alpen e. V. Diese 4 Vereine werden gemeinsam mit dem Kleingartenbund Weißeritzkreis e. V. die »100« bei ihrer Ankunft begrüßen. Sofern es die aktuelle Lage zulässt, werden die Kleingärtner am 29.5.2021 um 14 Uhr mit einem



Die stählerne 100

kleinen Event inmitten der Gartenanlagen ihren Beitrag zum 100-jährigen Jubiläum der Stadt Freital leisten. Wer dabei sein will, ist natürlich herzlich willkommen. Mehr Informationen gibt es in unserer Geschäftsstelle und in der nächsten Regional-Beilage Anfang Mai.

Geplanter Festplatz am Raschelberg



Impressum

Herausgeber:
Geschäftsstelle
Kleingartenbund Weißeritzkreis e. V.
An der Weißeritz 17, 01705 Freital
Telefon: 0351 6491614
Fax: 0351 6469327
E-Mail: kb-weisseritzkreis@t-online.de

Texte:
Jürgen Kluge (V.i.S.d.P.), Heike Keller
Fotos: Jürgen Kluge, Heike Keller



Sollte das Bundeskleingartengesetz reformiert werden?

»Das Bundeskleingartengesetz ist nicht mehr zeitgemäß und muss deshalb dringend reformiert werden!« – Das hören wir oft von unseren Kleingärtnern und Vereinsvorständen. Wir fragen dann nach, was genau geändert werden soll, welche Veränderungen sich die Kleingärtner für Ihre Zukunft wünschen. Da gibt es schon ein paar Vorstellungen: größere Lauben, Wasseranschluss in der Laube, größere Pools, keine Pflicht zum Anbau von Obst und Gemüse, kein Verbot von Nadelgehölzen... usw. Ja, warum überarbeiten wir dann nicht einfach das Bundeskleingartengesetz und gestatten all diese Dinge?! Die meisten Kleingärtner werden noch nie einen Blick in das Bundeskleingartengesetz geworfen haben und wissen eigentlich gar nicht, was darin überhaupt geregelt ist. Deshalb lade ich alle Leser zu einem kurzen Ausflug in dieses Gesetz ein:

Antike Paragraphen?

Das Bundeskleingartengesetz gilt in der BRD seit dem 1.4.1983, in den neuen Bundesländern seit dem 3.10.1990. Es ist damit knapp 38 Jahre jung und nicht 100 Jahre und mehr alt, was viele Gartenfreunde vermuten.

Was ist ein Kleingarten?

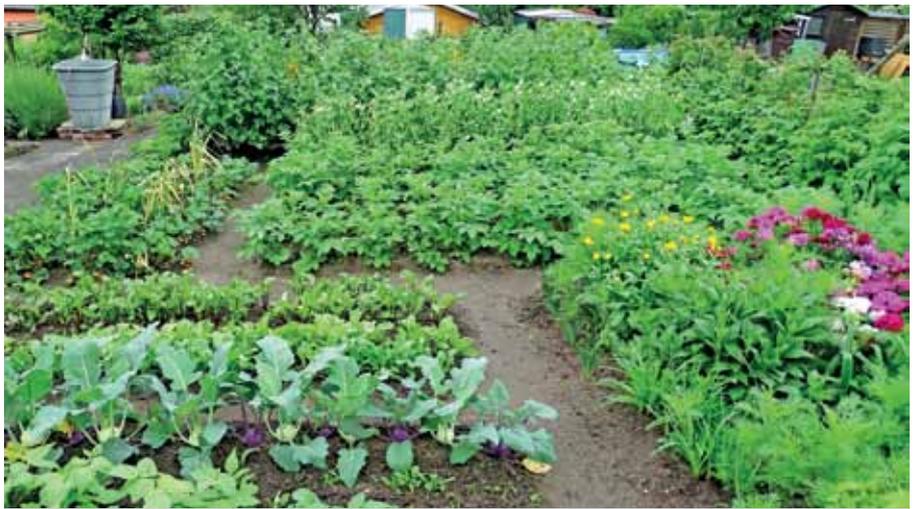
Im Gesetz wird als erstes definiert, was ein Kleingarten ist, und was nicht. Es wird unterschieden zwischen Kleingartenanlagen und Wochenend-/Ferienanlagen. Zweck des Gesetzes ist es, die Angelegenheiten der Kleingärten zu regeln. Ein Kleingarten, so das Gesetz, dient seinem Pächter insbesondere für die Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Im Gesetz selbst steht nicht geschrieben, welche Gartenbauerzeugnisse auf wieviel Prozent der Gartenfläche angebaut werden müssen. Deutsche Gerichte müssen sich aber immer wieder bei Klagen mit dem Gesetz auseinandersetzen. Anhand vorliegender Urteile kann die Aussage getroffen werden, dass mindestens ein Drittel der Anlagenfläche für den Anbau von Gartenbauerzeugnissen genutzt werden muss. Gartenbauerzeugnisse sind Obst, Gemüse, Kräuter- und Gewürzpflanzen sowie Pilze.

Gängelei oder Schutz?

Das Gesetz ist ein Schutzgesetz, weil es die Kleingärtner vor überhöhter Pacht schützt. Kündi-

gungsmöglichkeiten werden stark eingeschränkt. Ebenfalls geregelt sind Entschädigungen für Kleingärtner, wenn das Land vom Grundstückseigentümer gekündigt wird. Außerdem wird den Kleingärtnern die Möglichkeit eingeräumt, eine Laube bis 24 Quadratmeter zu errichten – und das im stadtplanerischen Außenbereich, wo das Errichten baulicher Anlagen sonst nur sehr eingeschränkt möglich ist. Kleingärten dürfen nur von den Städten und Gemeinden selbst oder durch kleingärt-

waren Kleingärten für das Überleben vieler Menschen von großer Bedeutung. Die Gärten dienten in dieser Zeit und danach oft auch als Wohnraumsersatz. Recht schnell wurden mit Beginn der Kleingartenbewegung Kleingartenordnungen und Gesetze für die Organisation der Kleingärten erschaffen. So wurde festgelegt, dass Kleingärten nicht erwerbsmäßig verpachtet werden durften. Die Pächter wurden somit vor übersteuerten Pachten geschützt.



Der Anbau von Obst und Gemüse muss den Charakter des Kleingartens maßgeblich prägen.

nerisch gemeinnützige Organisationen verpachtet werden. Bei diesen Organisationen handelt es sich um Kleingartenvereine oder die -verbände. Die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit für diese Organisationen wird von der zuständigen Behörde erteilt. Im Verwaltungsbereich unseres Verbandes ist das der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Alle fünf Jahre werden die Satzung und die Vereinsführung (Tätigkeitsbericht) überprüft und ob es sich um einen im Vereinsregister eingetragenen Verein handelt.

Grundidee und Geschichte!

Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden die ersten Armengärten in Deutschland. Bedürftige sollten sich selbst Obst und Gemüse anbauen können und die Möglichkeit erhalten, den engen Stadtwohnungen zu entkommen. In den beiden Weltkriegen

Gärten für den kleinen Geldbeutel

Auch heute noch oder vielleicht heute wieder steigt die Bedeutung der Kleingärten als Rückzugsort für Menschen, deren Einkommen nicht für ein eigenes Grundstück oder teure Wochenend- und Erholungsgärten reicht. Immer mehr Menschen schätzen die Möglichkeit, sich in ihren Gärten gesundes Obst und Gemüse anbauen zu können, welches nicht wie in der konventionellen Landwirtschaft mit chemischen Pflanzenschutzmitteln behandelt wird.

Sind Lockerungswünsche realistisch?

Schauen wir uns noch einmal die von Vielen gewünschten Lockerungen an:

1. Größere Lauben. Das Bundeskleingartengesetz schafft schon einen Eingriff in das Baurecht – es ist ein großes Zugeständnis, dass wir im Au-

Benbereich eine 24 Quadratmeter große Laube pro Garten errichten können. Der Gesetzgeber möchte verhindern, dass sich Kleingartenanlagen zu Wochenend- und Erholungsgärten entwickeln und möchte eben nicht, dass Gartenlauben kleine Eigenheime sind. Die Laube ist der kleingärtnerischen Nutzung untergeordnet und soll dem Pächter nur für einen vorübergehenden Aufenthalt und nur der gelegentlichen und behelfsmäßigen Übernachtung dienen. Grundsätzlich dient die Laube dem Aufbewahren von Gerätschaften und Gartenbauerzeugnissen. Hier muss deutlich gesagt werden – wer einen Garten als Wochenend- oder Feriengrundstück nutzen möchte, muss ein solches pachten oder erwerben und nicht fordern, dass Kleingärten umfunktioniert werden. Ein Fußballverein bleibt auch ein Fußballverein und die Mitglieder kommen nicht auf die Idee, lieber Handball spielen zu wollen oder größere Tore oder mehr Bälle pro Spiel zu fordern. Kleingärten dienen vorrangig dem Anbau von Obst und Gemüse und die Erholungsfunktion ist untergeordnet. Die Alternative wäre, dass Kleingartenanlagen bewusst eine Umnutzung als Wochenend- und Feriendorf anstreben. Hier müsste dann mit der Kommune ein Bebauungsplan Baurecht geschaffen werden wie z. B. bei einem Campingplatz. Es müssen viele Vorgaben eingehalten werden wie die Abwasserentsorgung, Feuerwehrzufahrten und Brandschutz. Alles in allem eine teure und aufwendige Angelegenheit. Ob die Genehmigungsbehörden in Anbetracht meist angrenzender Wald-, Naturschutz- oder Überflutungsgebiete dem Vorhaben zustimmen würden, ist fraglich. Da wohl auch meist auf einen Altbestand an Lauben und Anlagenwegen zugegriffen werden müsste, wären viele gesetzliche Vorgaben praktisch nicht umsetzbar.

2. Wasseranschluss in der Laube. Seit dem 3.10.1990 ist es in den neuen Bundesländern nicht mehr möglich, einen Wasseranschluss in die Laube zu installieren. Wasseranschlüsse und Abwasseranlagen, welche vor dem 3.10.1990 rechtmäßig errichtet wurden, genießen Bestandsschutz. Das Bundesverfassungsgericht hat 1998 festgestellt, dass die Ausstattung der Gartenlauben mit Ver- und Entsorgungsanlagen nicht vereinbar ist mit der Pachtpreisbindung – das heißt, der Grundstückseigentümer wird durch das Bundeskleingartengesetz daran gehindert, Pachthöhen frei zu verhandeln. Im Gegenzug kann die Pachtsache nicht höherwertig genutzt werden.

3. Größere Pools. Das Bundeskleingartengesetz macht keine Vorgaben, wie groß Pools in Kleingärten sein dürfen. Diese Regelung wurde in die Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen aufgenommen. Es wurde eine Maximalgröße von drei Kubikmeter festgelegt. Auch hier müssen wir uns vor Augen führen: die kleingärtnerische Nutzung muss unsere Gärten maßgeblich prägen und die Erholungsnutzung ist

Für das Einstellen von Geräten und die gelegentliche behelfsmäßige Übernachtung sind 24 Quadratmeter ausreichend.



untergeordnet. Für unsere Kinder sind im Sommer transportable Planschbecken bis drei Kubikmeter völlig ausreichend. Diese passen sich in ihrer Größe in das Bild der Kleingartenanlage ein. Größere Pools entsprechen nicht mehr dem Charakter einer Kleingartenanlage und es würde ein weiteres Problem entstehen: die Entsorgung des entstehenden Abwassers.

4. Keine Pflicht zum Anbau von Obst und Gemüse. Wir bekommen immer wieder zu hören: Äpfel, Möhren, Zwiebeln usw. bekommt man doch immer und auch so preiswert im Supermarkt zu kaufen. Deshalb würden die Kleingärtner kein Obst und Gemüse mehr anbauen wollen. Es mag sein, dass einige Gartenfreunde so denken. Jedoch kann man auch hier nur sagen – das Bundeskleingartengesetz wurde ja nur deshalb geschaffen, dass der Bevölkerung die Möglichkeit geschaffen wird, Land nutzen zu können zum Anbau von Obst und Gemüse. Auch das Wissen über den Anbau von Obst und Gemüse soll von Generation zu Generation weitergegeben werden. Fisch gibt es auch im Supermarkt zu kaufen, die Anglervereine haben deshalb auch nicht geschlossen, sondern vermitteln das Wissen über Fischarten, deren Lebensräume und Fangbestimmungen und erfreuen sich an frisch geangelten regionalen Fisch. Wer einen Kleingarten pachtet, unterschreibt einen Pachtvertrag, in dem die kleingärtnerische Nutzung vereinbart wird. Damit ist klar, dass man das Land nicht als Wochenend- oder Ferienhaussiedlung nutzen kann. Im Kleingarten angebautes Obst und Gemüse ist umweltfreundlich und gesund, denn hier kommen keine oder nur sehr wenige Pflanzenschutzmittel zum

Einsatz und lange Transportwege werden verhindert. Unsere Kinder und Enkelkinder können sehen und lernen, wie Lebensmittel produziert werden.

5. Kein Verbot von Nadelgehölzen. Im Bundeskleingartengesetz ist nicht festgelegt, dass Nadelgehölze im Kleingarten verboten sind. Jedoch ist festgelegt, dass der Kleingarten zu kleingärtnerischen Zwecken genutzt werden muss. Wie schon erwähnt, ist es dafür mindestens notwendig, ein Drittel der Gartenfläche für den Anbau von Gartenbauprodukten zu nutzen. Nadelgehölze wachsen sehr rasch und schränken die kleingärtnerische Nutzung schnell ein: Schattenwirkung, Versauerung des Bodens, Nährstoffentzug, Übertragung von Pflanzenkrankheiten u. a. Deshalb wurde in der Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen und auch in den vorherigen Gartenordnungen z. B. zu DDR-Zeiten unter dem VKSK Nadelgehölze verboten. Die Kleingärtner haben sich diese Vorgabe selbst erstellt, um sicherzustellen, dass die Bodenflächen für den Anbau von Obst und Gemüse geeignet bleiben.

Fazit: Das Bundeskleingartengesetz bringt uns sehr viele Vorteile und wir sollten seine Schutzfunktionen schätzen! Der Gesetzgeber räumt einen umfangreichen Schutz der Pächter ein, damit diese kleingärtnerisch tätig sein können. Das Zulassen der Entwicklung mehr hin zu Wochenend- und Erholungsgärten wäre verfassungsrechtlich nicht möglich, weil damit die gesetzlich beabsichtigte Zweckbindung nicht mehr gegeben wäre. Wer nicht kleingärtnerisch tätig sein möchte, sollte sich einen Wochenend- und Erholungsgarten zu-legen.

Impressum

Herausgeber: Territorialverband Sächsische Schweiz der Gartenfreunde e.V.
Rosa-Luxemburg-Straße 5, 01796 Pirna
Telefon: 03501 780407

www.kleingartner-pirna.de
geschaeftsstelle@tv-pirna.de

Fotos: Verbandsarchiv

Kinder-Garten-Kinder

RÄTSELN • LACHEN • SPIELEN • LERNEN



Knopf am Schneemann; Lattenzaun ohne Kaputte-Latte; Schildbeschriftung; Hutband; Schlüsselloch; Biene auf Schild; Schornstein

Mit der Gestaltung beginnen

Bestimmt hast du schon einen Plan für das neue Gartenjahr gemalt. Ist da vielleicht auch ein rundes Beet dabei oder möchtest du etwas entlang einer ovalen Form aussäen?

Auf einem Blatt Papier geht es manchmal viel leichter als auf dem Beet. Aber mit etwas Probieren, Holz, Stangen und einer Schnur kann man die Flächen im Beet schnell markieren.

Für ein kreisrundes Beet wird ein Stock in die Mitte des künftigen Beetes gesteckt und eine Schnur daran befestigt. Am anderen Ende der Schnur, die so lang sein muss wie der halbe Durchmesser des künftigen Beetes (das nennt man den Radius) wird ein weiterer Stock befestigt und mit dem zieht man auf dem Beet einmal um den Stock in der Mitte herum eine Rille.

Für eine ovale Form steckt man Stöcke, die den Mittelpunkt bilden, in die Erde. Um diese Stöcke legt man eine zu einer Schlaufe zusammengebundene Schnur. Mit einem dritten Stock, den man in die Schlaufe steckt, kannst du nun die Form in der Erde markieren.

Zu Hause kannst du es ja schon mit einem Wollfaden ausprobieren: Lege ein Blatt Papier auf eine Korkunterlage oder einen Stapel alter Zeitungen, nimm Stecknadeln, mit denen du durch das Papier stichst und male mit einem Stift die entstandenen Formen nach.

Die Frösche

Ein großer Teich war zugefroren;
Die Fröschelein, in der Tiefe verloren,
Durfte nicht fern quaken noch springen,
Versprachen sich aber, im halben Traum,
Fänden sie nur da oben Raum,
Wie Nachtigallen wollten sie singen.
Der Tauwind kam, das Eis zerschmolz,
Nun ruderten sie und landeten stolz
Und saßen am Ufer weit und breit
Und quakten wie vor alter Zeit.

Johann Wolfgang von Goethe
(1749 – 1832)

Ausmalspaß

Findet 7 Unterschiede im unteren zum oberen Bild, bevor ihr mit dem Ausmalen anfangt.